

Musikschule Belá Bartók, Am Schloßpark 20, 13187 Berlin

Anrede  
Vorname Zuname  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

**Vertrag zur Erteilung von Musikunterricht – Nr.: 33-19-SV00001**  
(Einzelunterricht)

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin,  
Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Musikschule  
– Musikschule Belá Bartók – Am Schloßpark 20, 13087 Berlin

(nachfolgend Musikschule genannt)

und dem nachfolgenden Vertragspartner

bei volljährigen Musikschülern/Musikschülerinnen:

*Anrede Zuname, Vorname  
Geburtsdatum: tt.mm.yyyy  
PLZ, Ort, Straße; Hausnummer.*

bei minderjährigen Musikschülern/Musikschülerinnen

*der gesetzlichen Vertretung jeweils im eigenen Namen:*

*a) Anrede Zuname, Vorname:  
PLZ, Ort, Straße; Hausnummer.*

*b) Anrede Zuname, Vorname:  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (falls abweichend von a).*

zugunsten der/des minderjährigen Musikschülerin/Musikschülers:

*Anrede Zuname, Vorname  
Geburtsdatum: tt.mm.yyyy  
PLZ, Ort, Straße; Hausnummer.*

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 – Gegenstand und Durchführung des Musikunterrichts**

Unterrichtsfach:	Fach/Instrument
vorgesehene Lehrkraft:	Vorname Name d. Lehrkraft
wöchentliche Unterrichtsdauer:	60 Min./Woche
Vertragsbeginn:	tt.mm.yyyy
Unterrichtszeit und -ort:	nach Absprache mit Lehrkraft

## § 2 – Entgelt und Zahlung, Folgen von Zahlungsverzug und Rücklastschriften

- (1) Das Jahresentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 542,40 €. Es ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu je 45,20 € zu entrichten. Mitteilungen der Musikschule über Veränderungen der Entgelthöhe werden Vertragsbestandteil.
- (2) Mit Abschluss des Vertrages ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6,00 € fällig. Sie ist mit dem ersten Teilbetrag zu entrichten.
- (3) Die monatlichen Teilbeträge sind jeweils spätestens bis zum 15. des Monats unter Angabe der Kundenkontonummer **33-19-KT000001** auf das folgende Konto zu entrichten.

### **Musikschule Belá Bartók**

Deutsche Bank IBAN: **DE43 1007 0848 0513 8417 00** BIC: DEUTDEDB110

- (4) Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen von 5 % über dem am 1. des entsprechenden Monats geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz des sonstigen Verzugs Schadens erhoben; dies gilt nicht, wenn der/die Vertragspartner/in einen geringeren Schaden nachweist. Darüber hinaus werden zum Ersatz der Aufwendungen für Porto und Vordrucke Mahnkosten in Höhe von 1,50 € erhoben.
- (5) Bei der Gewährung einer Entgeltermäßigung gilt diese vom in der Mitteilung der Musikschule genannten Zeitpunkt an und längstens für ein Jahr. Sie ist spätestens zwei Monate vor Ablauf neu zu beantragen. Ohne Neuantrag entfällt sie und es ist das volle Entgelt zu zahlen.

## § 3 – Entgeltänderung

- (1) Das Entgelt deckt nicht die Kosten des Unterrichtes. Eine Erhöhung oder Verringerung des Entgelts, einschließlich der Höhe der veränderten Teilbeträge, wird die Musikschule in Textform mit einer Frist von zwei Monaten vor erstmaliger Fälligkeit des neuen Entgelts mitteilen.
- (2) Binnen eines Monats nach Mitteilung der Erhöhung kann der Unterrichtsvertrag gegenüber der Musikschule in Textform außerordentlich gekündigt werden. Bei Verringerung ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung wird dann zum Ablauf des Monats vor der ersten Fälligkeit der Erhöhung wirksam.

## § 4 – Unterrichtsausfall und Fernbleiben vom Unterricht

- (1) Die Ferien der Berliner Schule sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Eine Entgeltrückerstattung erfolgt wegen der Aufteilung des Jahresentgeltes in zwölf gleichbleibende monatliche Teilbeträge nicht.
- (2) Der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn der Musikschüler/die Musikschülerin den Unterricht nicht wahrgenommen hat. Bei längerer Verhinderung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB kann der Unterrichtsvertrag schülerseitig unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Frist beginnt erst, wenn der Musikschule der Grund der Verhinderung schriftlich nachgewiesen worden ist.
- (3) Fällt der Unterricht wegen einer Veranstaltung der Berliner Schule (z.B. Klassenreise) aus, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises je deshalb ausgefallener Stunde der 4,348e Teil des Monatsentgelts auf Antrag erstattet.

- (4) Bei längerer Verhinderung des Musikschullehrers/der Musikschullehrerin bemüht sich die Musikschule um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung nicht zustande, wird je ausgefallener Stunde der 4,348e Teil des Monatsentgelts auf Antrag erstattet. Bei kürzerer Verhinderung des Musikschullehrers/der Musikschullehrerin wird ebenso auf Antrag erstattet, soweit der Unterricht nicht innerhalb von acht Unterrichtswochen nach dem Ausfall nachgegeben wird oder bereits nachgegeben wurde.

### **§ 5 – Probezeit und Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag läuft zunächst bis zum Ende desjenigen Kalendermonats, in dem die zwölfte Unterrichtsstunde erteilt wird (Probezeit). Wird der Vertrag nicht spätestens am Tage der zehnten Unterrichtseinheit in Textform gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat

**zum 31. März oder zum 30. September**

gekündigt werden.

- (2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.  
(3) Kündigungen sind in Textform zu erklären. Maßgebend ist ihr Zugang.

### **§ 6 – Teilnahme an Veranstaltungen und Urheberrecht**

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist Bestandteil des Musikunterrichts. Der/die Musikschüler/in verpflichtet sich, an Veranstaltungen der Musikschule unentgeltlich mitzuwirken.
- (2) Die Musikschule erhält das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht eingeräumt, Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen und dabei dargebotenen oder zu Gehör gebrachten Werken – ganz oder auszugsweise – anzufertigen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, in jeder Form wiederzugeben, zu übertragen, zu senden und auch sonst im Rahmen des Bildungs- und Kulturauftrags der Musikschule zu nutzen, sofern die Nutzung unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreis erfolgt.

### **§ 7 – Kein gesetzlicher Versicherungsschutz; Unfallschutz**

- (1) Musikschüler/innen und ggf. Begleitperson(en) sind während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen sowie auf den Wegen zum Unterrichts- oder Veranstaltungsort und von dort weg nicht über die Musikschule versichert.

### **§ 8 – Änderung persönlicher Angaben**

- (1) Änderungen des Namens und der Anschrift sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 9 – Eintrittsrecht eines ursprünglich Minderjährigen durch Schuldbeitritt, Ausscheiden der gesetzlichen Vertretung**

- (1) Ein bei Vertragsschluss Minderjähriger kann mit Eintritt der Volljährigkeit gegenüber der Musikschule in Textform erklären, aus diesem Vertrag anstelle seiner gesetzlichen Vertretung verpflichtet zu sein. Dadurch haftet er für alle noch offenen sowie alle zukünftigen Verbindlichkeiten.

- (2) Bei Abgabe einer Erklärung zur Übernahme des Vertrags durch die volljährige Musikschülerin/den volljährigen Musikschüler zum Vertragseintritt scheidet die gesetzliche Vertretung ein halbes Jahr nach dieser Erklärung aus den vertraglichen Verpflichtungen aus, bleibt aber bis dahin für alle bis zum Ausscheiden offenen Verbindlichkeiten haftbar. Sollte der Vertrag vorher enden, bewendet es dabei. Ohne Abgabe einer Erklärung bleibt die gesetzliche Vertretung für alle offenen Verbindlichkeiten haftbar.

### § 11 – Empfangsvertretung

- (1) Sofern mehrere gesetzliche Vertretungen zugleich aus diesem Vertrag verpflichtet sind, sind sie gegenseitig empfangsberechtigt. Eine Mitteilung an den einen wirkt zugleich gegenüber dem anderen.
- (2) Dasselbe gilt bei Eintritt des Musikschülers/der Musikschülerin zwischen diesem und den gesetzlichen Vertretern bis zu deren Ausscheiden.

### § 12 – Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

**Musikschule**

**Vertragspartner**

Berlin, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikschulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift volljährige/r Musikschüler/in oder  
gesetzlichen Vertretung a) des/r Musikschülers/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche Vertretung b)  
des/r Musikschülers/in

## **Einwilligungserklärung nach Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO**

Für die Vertragsabwicklung, die Überwachung des Zahlungseingangs, die Abrechnung mit der Lehrkraft und für statistische Zwecke ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die bezirklichen Musikschulen in einem berlinweit einheitlichen datenbankbasierten EDV-Fachverfahren erforderlich.

1. Für die Vertragsabwicklung und die Überwachung des Zahlungseingangs werden folgende Daten der Schülerin/des Schülers gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geschlecht. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt außerdem die Speicherung von Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail und Geschlecht der gesetzlichen Vertretung.
2. Je nach Zahlungsart wird die Bankverbindung und bei einem Ermäßigungsanspruch der Ermäßigungsgrund gespeichert.
3. Mit einer weiteren Anmeldung an einer anderen Musikschule des Landes Berlin werden die gespeicherten Daten an diese Musikschule übermittelt.
4. Zur Unterrichtsorganisation werden der Lehrkraft folgende Daten der Musikschülerin/des Musikschülers und ggf. der gesetzl. Vertretung zur Verfügung gestellt: Name, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummer.
5. Für die Abrechnung mit der Lehrkraft und zur Prüfung eines möglichen Entgelterstattungsanspruchs ist die Speicherung zusätzlicher Angaben zum Unterrichtsausfall und dessen Nachholung und zur rechtzeitigen Absage des Unterrichts erforderlich.
6. Für statistische Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet.
7. Die gespeicherten Daten sind nach den haushalts- und steuerrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin für 10 Jahre aufzubewahren.
8. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die bereits erhobenen Daten werden jedoch bis zu den in Punkt 7 genannten Fristen verarbeitet.
9. Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen.
10. Wird die Einwilligung in die Speicherung der Daten nicht erteilt, kommt der Unterrichtsvertrag nicht zustande und Unterricht kann nicht erteilt werden.

Ich erteile meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Berlin, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift volljährige/r Musikschüler/in oder  
ges. Vertretung a) des/r Musikschülers/in

Berlin, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. gesetzliche Vertretung b)  
des/r Musikschülers/in